



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zum Gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzept (GiHk) für das Gebiet "Zittau-Sozial/ Zusammenkommen und Wachsen"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.06.2016	Vorberatung				
Sozialausschuss	13.06.2016	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	16.06.2016	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	23.06.2016	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Operationelles Programm EFRE 2014-2020 EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie vom 15. Juli 2014 Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020 vom 14.04.2015 Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 vom 09. März 2015
Bereits gefasste Beschlüsse	SR 175/2015; SR 010/2016
Aufzuhebende Beschlüsse	Keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314104 51102 314105	51102.431504 51102.431720
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto		

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre 2017-2021
Aufwendungen	1.184.000,00 €	106.500,00 €	1.077.500,00 €
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	1.116.250,00 €	99.750,00 €	1.016.500,00 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Für die EFRE/ESF-Strukturförderperiode 2014–2020 (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung/Europäischer Sozialfond) erstellte die Stadt Zittau, anknüpfend an erfolgreich umgesetzte Maßnahmen der letzten Förderperiode, ein neues gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept auf Grundlage des neuen inhomogenen Fördergebietes. Im Handlungskonzept wurden gezielte Vorhaben und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung erarbeitet und nach Bestätigung durch den Stadtrat, sollen diese im Förderzeitraum mit den Partnerne und Maßnahmeträgern umgesetzt werden.

Schwerpunktmäßig sind die Themen nach den vorgegebenen Handlungsfeldern zu betrachten.

1. Handlungsfeld: Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche

Es stehen die Förderung eines aktiven Freizeitverhaltens von Kindern und Jugendlichen, der Zugang für alle Kinder und Jugendlichen zu attraktiven Kreativangeboten unabhängig von sozialer und finanzieller Situation, die Förderung der Motivation zum lebenslangen Lernen und die Integration von Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund im Blickpunkt.

2. Handlungsfeld: Angebote für Benachteiligte

Hierdurch sollen benachteiligte Menschen Unterstützung bei der Bewältigung konkreter Problemlagen erfahren. Erreicht werden soll dies durch gemeinsames Handeln in Form von sozialen und kulturellen Angeboten.

3. Handlungsfeld: Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund

Ziel ist es, Vorhaben für eine gelingende Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu initiieren. Durch die Begleitung im Rahmen eines Lotsen- und Mentorenprogrammes soll ein niederschwelliger Zugang zu kommunalen Institutionen sowie Begegnungsmöglichkeiten ermöglicht werden.

4. Handlungsfeld: Programmbegleitung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit, die Programmbegleitung und die Evaluierung sind Pflichtbestandteile bei der Umsetzung von Handlungskonzepten und tragen maßgeblich zum Erfolg des Konzeptes bei der Umsetzung bei.

Bei der Auswahl der Einzelmaßnahmen haben wir uns auf bereits vorhandene Konzepte und bekannte sowie verlässliche Partner gestützt, die im Einklang mit dem Stadtentwicklungskonzept der Großen Kreisstadt Zittau und daraus abgeleiteten Handlungskonzepten stehen bzw. arbeiten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt das gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept „Zittau-Sozial/Zusammenkommen und Wachsen“ als Bestandteil des SEKo und dessen Umsetzung innerhalb der Strukturförderperiode 2014-2020 des ESF.